

Protokoll:

RM Naumann erkundigt sich, ob das Thema Brandschutz im Stadtarchiv (Neuer Standort) geklärt sei. Josef Heinen, Amtsleiter des Zentralen Gebäudemanagements, bestätigt, dass alle Einzelheiten diesbezüglich geklärt seien.

RM Schmidt fragt, wann die ersten Erkenntnisse bezüglich der Dachterrasse des Kulturbaus vorliegen werden. Herr Heinen antwortet, dass dies voraussichtlich im Frühjahr 2026 geschehen wird. Er führt an, dass durch die Neugestaltung auch Energie gewonnen und eine nachhaltige Umsetzung gewährleistet werden soll.

RM Flöck erwähnt die aktuelle Machbarkeitsstudie und merkt an, dass diese nicht die generelle Nutzung, sondern eine mögliche Begrünung prüfe. Herr Heinen bestätigt diese Aussage und ergänzt, dass zudem die Dachlastreduzierung, die Möglichkeiten eine PV-Anlage zu installieren sowie die voraussichtlichen Kosten geprüft werden. Aufgrund der Krümmung der Fassade sei dies besonders herausfordernd. Er fügt hinzu, dass die Politik über das weitere Vorgehen entscheiden wird.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Dachterrasse dennoch für kleine kulturelle Veranstaltungen verwendet werden könne.

RM Altmeier macht deutlich, dass bereits Planung und Überprüfung mit Kosten verbunden seien. Er schlägt vor, dass der Fokus auf dem Machbaren liegen solle.

AM Thieltges möchte aus Kostengründen wissen, ob es einen Gremienbeschluss für die Machbarkeitsstudie gibt. RM Flöck antwortet, dass es konsumtive Mittel für Studien gebe. Die Entscheidung, diese Studie durchzuführen, wurde vom Stadtrat beschlossen.

RM Naumann fragt, was und wann die Versicherung für die Schäden der Verglasung des Kulturbaus zahlen wird und ob der Prozess der Prüfung abgeschlossen sei. Herr Heinen erklärt, dass derzeit bezüglich drei Schäden mit der Versicherung verhandelt wird. Da insgesamt acht Verglasungen defekt sind, beabsichtigt das ZGM, die erforderlichen Mittel bei der Haushaltsplanung 2027 einzuplanen. RM Wilhelm merkt an, dass die Sachlage vor Ort gesichtet wurde. Dabei war festzustellen, dass die Spannschäden Resultat einer fehlerhaften Installation seien. Er fragt an, ob die Herstellerfirma daher für den Schaden aufkommen könne. Herr Heinen verneint diese Frage. Bezugnehmend auf seine vorherige Frage erkundigt sich RM Wilhelm, ob nicht diejenige Firma hafte, welche die Scheiben angebracht habe. Herr Heinen erklärt, dass dies ebenfalls nicht möglich sei. Die Spannungsrisse seien der Verglasung, die aus zwei Membranen bestehe, und der besonderen Fassade geschuldet.

AM Thieltges fragt, wie mit den Schäden umgegangen werde, die durch Autos entstanden seien, und ob diesbezüglich präventive Maßnahmen geplant seien. Herr Heinen erläutert, dass Schutzmaßnahmen wie beispielsweise Schutzplanken für den Standort unpassend seien. RM Altmeier fragt, warum nicht nachverfolgt werden konnte, welche Autos den Schaden verursacht haben. Herr Heinen erläutert, dass zwar nicht alle Schadensverursacher bekannt

sein, es aber durchaus Fälle gegeben habe, in denen die verursachenden Fahrzeuge identifiziert und die Kosten von den jeweiligen Versicherungen getragen worden seien.